

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seisen-
blätter“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Wiesen.

am-Wiese.
e.
ell
Reinauf-
s. Zeich-
Arbeiten

R.
ometer.

Hof.

tfest
Abends
erst mit
ebenst ein
ger.
auf, das
schiene
Obige.

Donners-
1/2 Uhr
et ab M.
Biel:
den".
kommen.
erstand.
st. Witte-

ania".
erstag.

ren,
stlinge.

enhdig.

se

ie Wahl,
eiswerth
p. d. Bl.

nerei,
sucht
treter.

A. an

eln
en em-
ner.

aren
neuen.

nung
strasse 3,

nger.

ler
amtliche
Preisen
strafe.

0
Großen
ein.
are
sbohn.

d.
gum.
Grad.

„
—

werden,
trägern

be zum

trägern

Auf dem die Firma Dörfler & Hertel in Eibenstock betreffenden Folium 136 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute eingetragen worden, daß a. der Mitinhaber Herr Kaufmann Karl Julius Hermann Eduard Dörfler, Ritter x. in Eibenstock ausgeschieden und b. die offene Handelsgesellschaft aufgelöst ist, sowie daß c. der bisherige Mitinhaber Herr Kaufmann Gustav Richard Hertel in das Handelsgeschäft der aufgelösten Gesellschaft unter der Firma Dörfler & Hertel in Eibenstock weiter fortführt. Eibenstock, am 20. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.

Chr. G.

Ob.

Bekanntmachung,

den Johannismarkt betreffend.

Unlänglich des am 26. und 27. Juni dieses Jahres hier selbst stattfindenden Johannismarktes werden hiermit folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:
1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.
2) Am dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Schwaaren feilgehalten und können Karousells und Schaubuden geöffnet werden.
3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten x. muss spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.
4) Das Heilhalten mit Bier, Brauntwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.
5) Buden, in denen Schwaaren feilgehalten werden, sowie Karousells, Schaukeln, Schieb- und Schaubuden sind Abends spätestens um 10 Uhr zu schließen.
6) Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 21. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

2. Aulagen-, Landrenten-, Wasserzinstermin, Ortsschankgewerbesteuer und Hundestener betr.

Der am 15. Mai dss. Js. fällig gewesene 2. Aulagentermin ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung unverzüglich anherr zu bezahlen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Ende d. M. bez. am 1. Juli der 2. Landrenten- und Wasserzinstermin, die Ortsschankgewerbesteuer und die Hundestener für das 2. Halbjahr zu entrichten sind.

Eibenstock, den 22. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichskanzler hat dem Reichstag den Antrag des Bundesrats zugehen lassen, durch welchen die Zustimmung des Reichstages zur Vergattung des Hauses bis zum 14. November d. eingeholt wird.

— Das Reichs-Postamt gibt über die Postfreiheit der verschlossenen Umschlägen von Soldaten gerichteten Drucksachen bekannt: „Das Reichsgericht hat entschieden, daß Drucksachen in verschlossenen Briefumschlägen unter der Aufschrift „Solldatenbrief“. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ postfrei zu befördern sind, weil derartige Sendungen gesetzlich als Brief anzusehen sind. Vorbedingung für die Postfreiheit ist aber, daß die Sendungen tatsächlich eigene Angelegenheiten des Empfängers betreffen.“

— Zur Samoafrage wird aus Apia, 12. Juni, gemeldet: Nachdem auch Tonu entwaffnet ist und 3200 Gewehre in die Hände der Kommission abgeliefert hat, ist der Friede wieder hergestellt. Die Kommission hat die formale Zuständigkeit des Oberrichters in der Königfrage anerkannt. Jedoch soll auch Tonu nicht König werden, vielmehr ist die gänzliche Beseitigung der Königswürde beschlossen worden. Der Oberrichter und die Municipalbeamten üben bis auf Weiteres ihre bisherigen Funktionen aus. Dr. Solf hat den Posten des Municipalpräsidenten übernommen.

— Frankreich. Bourgeois hat offiziell abgelehnt, die Kabinettbildung zu übernehmen. Nach dessen Ablehnung hat sich Waldeck-Rousseau auf abermaligen Antrag des Präsidenten zur Bildung eines neuen Kabinetts bereit erklärt. Daselbe ist nunmehr unter seinem Vorsitz zu Stande gekommen. Am Donnerstag Abend 6 Uhr begab sich Waldeck-Rousseau mit seinen Mitarbeitern ins Elysée, um dieselben dem Präsidenten vorzustellen.

— Amerika. Von den Philippinen ist in Washington die Nachricht von einem erfolgreichen neuen Angriff der Filipinos eingetroffen. Eine Reihe von Kongressmännern riet darum Mac Kinley dringend, sofort 25,000 Mann Freiwillige nach Luzon zu schicken.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Am 22. Juni ist in Schmölln (Sachsen-Anhalt.) eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet worden. Die Gebühr für Ferngespräche zwischen Eibenstock und Schmölln beträgt 25 Pf.

— Oberfranken grün, 21. Juni. Im Ortstheile Neulehnbrach auf bisher noch nicht ermittelte Weise in der zwölften Stunde vergangener Nacht in der Restauration „Zum Prinz Georg-Thurm“, Herrn Leander Brückner hier gebürgt, Feuer aus, welches das Gebäude vollständig einäscherte. Der Calamitus, welcher bekanntlich gleichzeitig Inhaber der Restauration auf dem Kuhberg ist, war bei Beginn des Feuers in letzterer noch anwesend. Mobiliar wurde ziemlich viel ein Raub der Flammen, doch hat der Besitzer versichert. Außer der hiesigen freiwilligen Feuerwehr waren die freiwilligen Feuerwehren zu Rothenkirchen, Reusel und Unterlöhengrün zur Hilfeleistung herbeigerufen.

— Dresden, 20. Juni. Das Königl. Finanzministerium wird für den Bau neuer Eisenbahnanlagen, die in der Statperiode 1900 zur Vorlage gelangen dürfen, ebenso für die Errichtung von Dienst- und Wohnhäusern zusammen 80 Mill. Mark fordern. Diese Summe wird jedenfalls um so lieber von dem kommenden Landtag bewilligt werden, als die Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr, sowie aus dem Güterverkehr ganz besonders hohe Beträge ergeben werden. In der nächsten Finanzperiode werden generelle Projekte für die namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen gewünschten Eisenbahnen von Weidenbach nach der Linie Baunzen-Königswartha, von Wilsdruff über Lohsa nach Gablenz, ferner für eine solche von Thum nach Meinersdorf und für eine Zweiglinie von dem in der Flur Siebenbrunn gelegenen Bahnhof, auf welchen jetzt die Stadt Markneukirchen angewiesen ist, nach der Stadt selbst vorgelegt werden. Ebenso werden verschiedene der Regierung zur Kenntnisnahme empfohlene Bahnprojekte in Vorbereitung genommen. Für die Bahnhofsumbauten in Dresden werden jedenfalls weitere Mittel nicht gefordert, da man hofft, mit den bewilligten Geldern auszukommen. Der Aufwand des Staates für den Umbau der Dresdner Bahnhöfe berechnet sich auf 57 Mill. Mark

und in Verbindung mit dem Hafenbau auf 60 Millionen Mark. Die Stadt Dresden hatte für die ihr überwiesene und von ihr übernommene Theilnahme an den Bauten nicht weniger als 12 Millionen Mark aufzubringen.

— Dresden, 21. Juni. In Medingen bei Dresden ist gestern ein Landgendarman von einem Irrsinning erschlagen worden. Der „Dresd. Anz.“ berichtet über den grauslichen Vorfall folgendes: Zwei Brüder Wagler bewohnten in Medingen gemeinsam ein Haus. Sie hatten schon seit einiger Zeit Spuren religiösen Wahnsinns gezeigt. Vor etwa einem Vierteljahr hatte der eine Wagler versucht, ins königliche Schloß in Berlin einzudringen, um dort aus der mitgebrachten Bibel dem Kaiser die heilige Schrift „richtig“ aufzulegen. W. wurde daran gehindert und nach der Irrenanstalt in Dallendorf gebracht. Von dort nach einiger Zeit entlassen, lehrte W. zu seinem Bruder in Medingen zurück. Wegen eines Vergehens sollte W. gestern früh in Haft genommen werden. Es gelang ihm jedoch, sich seiner Fesseln zu entledigen und aus dem Amtgefängnis in Radeburg, wobin man ihn geführt hatte, zu entwischen. In der Nacht wanderte er nach Medingen zurück, wo er sich gemeinsam mit seinem Bruder in seinem Hause vertheidigte. Heute Mittwoch Vormittag wurde ein neuer Versuch gemacht, den gefährlichen Irren zu verhaften. Der Gendarm Schindler aus Radeburg, ein großer, kräftiger Mann, unterstüzt von mehreren anderen Leuten, unternahm diesen Versuch. W. ergriff jedoch den Karabiner des Gendarms, riß ihn an sich und mit einer unheimlichen Kraft, wie sie an Geistesstränen nicht selten ist, schmetterte er den Kolben des Karabiners auf den Kopf Schindlers, sodass der große, starke Mann lautlos zusammenbrach und nach kurzem Zutun sofort eine Leiche war. Die Zeugen dieser entsetzlichen That, eingeschüchtert von dem wilden Weinen des Irren, brachten gleichwohl noch die Leiche des Gendarms in Sicherheit, aber Niemand traute sich in das Haus hinein. Während 4 Stunden herrschte in ganz Medingen und Umgegend die ungeheure Aufregung. Mehrere hundert Menschen beobachteten das unheimliche Haus, in das sich der Irre zurückgezogen hatte. Es dauerte lange, ehe Unterstützung anfand und als nun in das Haus eingedrungen werden sollte, da ereignete sich etwas völlig Unerwartetes: beide Brüder W. kamen heraus, stellten sich freiwillig und

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Sonnabend, den 24. Juni

1899.

Gras-Besteigung. Forstreviere Auersberg und Sosa.

Montag, den 26. Juni 1899

und zwar:

a) vom Forstrevier Auersberg, die Grasnutzung der früher Hertel-, Heymanns- und Reichelschen Wiese, sowie der Wiesen am Steinbäckel, Zimmerbäckel und an der großen Bockau.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an der Hertel'schen Wiese beim „neuen Haus“ an der Wolfsgrüner Straße und am Steinbäckel.

b) vom Forstrevier Sosa, die Grasnutzung der Wiese an der kleinen Bockau (Solbrück-Raum) und der Anfangsflächen von Unger, Lange und Reichmann.

— Beginn Vormittags 11 Uhr —

sowie Dienstag, den 27. Juni 1899

vom Forstrevier Auersberg, die Grasnutzung der Götz-, Brügner-, Rock- und Männel- und Schiebplatzwiese, ingleich von den Wiesenflächen lit. f und m und der Wiesen lit. a und b (Treffurt-Raum) im Rehmergrunde.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr am Bräunelsbäckel und Mittags 12 Uhr an der Waldschänke für die Wiesen im Rehmergrunde.

Forstrevierverwaltung Auersberg in Eibenstock u. Sosa, sowie Forstamt Eibenstock, am 21. Juni 1899.

J. B.: Arumbiegel.

Gersch.

Handels-Schulverein.

Montag, den 26. Juni a. c., Abends 9 Uhr in Hotel Stadt Leipzig

Haupt-Versammlung.

Zahltreff: Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes.

Eibenstock, 23. Juni 1899.

Der Vorstand.

Max Ludwig, § 3. I. Vors.

General-Versammlung

der Krankenkasse für das Handwerk in Eibenstock
(eingeschriebene freie Hilfskasse)

Montag, den 3. Juli dss. Js., Abends 1/2 Uhr

bei Herrn Gustav Berthel.

Tagesordnung: 1) Kassenabschluss der 1898er Rechnung.

2) Wahl der Neuvöre.

3) Event. Anträge.

Zahlreicher Beteiligung seitens der stimmberechtigten Mitglieder sieht entgegen

Der Vorstand.

Gustav Berthel.